



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 18. April 2024

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>104 Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst und der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal auf den Kreis Viersen S. 145</p> <p>105 Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Abfallentsorgungsleistungen der Stadt Nettetal und der Gemeinde Grefrath auf den Kreis Viersen S. 146</p> <p>106 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Uwe Effmann) S. 146</p>	<p>107 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jörg Hustadt) S. 146</p> <p>108 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Firma EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH S. 146</p> <p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>109 Haushaltsbeschluss des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2024 S. 146</p>
--	---

Beilage zu Ziffer 104: Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst und der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal auf den Kreis Viersen

Beilage zu Ziffer 105: Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Abfallentsorgungsleistungen der Stadt Nettetal und der Gemeinde Grefrath auf den Kreis Viersen

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>104 Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst und der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal auf den Kreis Viersen</p>
--

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-VIE-GkG-38

Düsseldorf, den 09. April 2024

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung, die nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung der Stadt Tönisvorst und der Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal auf den Kreis Viersen bekannt.

-siehe Beilage zu Ziffer 104-

i.A. Gaby Sablofski

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 145

105 Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen über die Übertragung der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Abfallentsorgungsleistungen der Stadt Nettetal und der Gemeinde Grefrath auf den Kreis Viersen

Bezirksregierung Düsseldorf
31.01.01-VIE-GkG-38

Düsseldorf, den 09. April 2024

Hiermit mache ich gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202) in der zurzeit geltenden Fassung, die nachstehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Übertragung der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Abfallentsorgungsleistungen der Stadt Nettetal und der Gemeinde Grefrath auf den Kreis Viersen bekannt.

-siehe Beilage zu Ziffer 105-

i.A. Gaby Sablofski

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 146

106 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Uwe Effmann)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-SG10

Düsseldorf, den 08. April 2024

Mit Wirkung zum 01.11.2024 wurde Herr Uwe Effmann für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 10 in Solingen bestellt. Der Kehrbezirk Solingen 10 umfasst Teile der Solinger Stadtteile Höhscheid, Aufderhöhe und Merscheid.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 146

107 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Jörg Hustadt)

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-WES3

Düsseldorf, den 08. April 2024

Mit Wirkung zum 01.05.2024 wurde Herr Jörg Hustadt für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 3 in Wesel bestellt. Der Kehrbezirk Wesel 3 umfasst die Dinslakener Stadtteile Bruch, Eppinghoven und Am Stapp.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 146

108 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Firma EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

Bezirksregierung Düsseldorf
52.03.00-0562162-0001-94

Düsseldorf, den 18. April 2024

Behördlicher Bekanntmachungstext im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Die EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH hat mit Antrag vom 10.02.2023 die wesentliche Änderung des Sonderabfallzwischenlagers am Standort Bergiusstraße 8 in 41540 Dormagen beantragt. Das Vorhaben wurde am 18.01.2024 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf sowie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf öffentlich bekannt gemacht.

Der für Donnerstag, den 25.04.2024 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Hesse

Abl. Bez. Reg. Ddf 2023 S. 146

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

109 Haushaltsbeschluss des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltsbeschluss

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze stellt einen Haushaltsplan gem. § 2 NRW AGWVG auf. Die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt gem. § 5 NRW AGWVG, sie orientiert sich im Übrigen an den althergebrachten Grundsätzen

der kameralen Rechnungslegung, wie sie vormal bei kommunalen Gebietskörperschaften gehandhabt worden ist. Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) in Verbindung mit den §§ 22 Nr. 5 und 32 Absatz 1 der Satzung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze (VS) vom 01.01.2007 (bekanntgemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 51 am 21.12.2006, Seite 497 ff und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 am 22.12.2006, Seite 570 ff.) hat der Erbentag des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze am 11.04.2024 folgenden Haushaltsbeschluss gefasst:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und Ausgaben enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 3.783.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 3.783.900,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 18.031.000,00 EUR

in der Ausgabe auf 18.031.000,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Als unerheblich und geringfügig gelten

- a) **überplanmäßige Ausgaben** soweit sie im Einzelfall den Betrag von **10.000,00 Euro** nicht übersteigen,
- b) **außerplanmäßige Ausgaben** soweit sie im Einzelfall den Betrag von **5.000,00 Euro** nicht übersteigen.

§ 6

Der **Gesamtbetrag der Verbandsbeiträge** (Haushaltsstelle 1100) wird auf **3.171.300,00 Euro** festgesetzt.

§ 7

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Verbandsbeiträge Hochwasser

Der Beitragssatz wird auf 0,6140 EUR je 1,00 EUR Messbetrag bzw. auf **61,40 v.H.** der Grundsteuermessbeträge bzw. Ersatzwerte festgesetzt.

2. Verbandsbeiträge Schöpfwerk

Der Beitragssatz wird auf 0,2747 EUR je 1,00 EUR Messbetrag bzw. auf **27,47 v.H.** der Grundsteuermessbeträge bzw. Ersatzwerte festgesetzt.

3. Verbandsbeiträge Gewässer

Der Beitragssatz wird festgesetzt für Flächen mit dem Faktor 1 auf **20,89 EUR/ha** mit dem Faktor 5 auf **104,45 EUR/ha** mit dem Faktor 10 auf **208,90 EUR/ha**

4. Erschwererbeitrag

4.1 Unterhaltungserschwernisse:

Für die Erschwerung der Unterhaltungsarbeiten an Brücken, Uferbefestigungen, Stege, Rohrdurchlässe für die Länge der Erschwernisse: **2,70 EUR/m**

4.2 Einleitungserschwernisse:

Für die Erschwerung durch Einleitungen wird ein Produkt aus Einleitungsmenge in m³, Beschaffheitsbeiwert und Bewertungsfaktor in EUR/m³ gebildet.

Grundwasser, Sumpfungswasser

Beschaffheitsbeiwert 0,10 **0,05 EUR/m³**

unverschmutztes Kühlwasser

Beschaffheitsbeiwert 0,15 **0,05 EUR/m³**

gesammeltes Regenwasser

Beschaffheitsbeiwert 0,20 **0,05 EUR/m³**

geklärtes Schmutzwasser

Beschaffheitsbeiwert 0,25 **0,05 EUR/m³**

ungeklärtes Schmutzwasser

Beschaffheitsbeiwert 0,35 **0,05 EUR/m³**

2. Bekanntmachung des Haushaltsbeschlusses

§ 8

Der vorstehende Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster.

Gemäß §§ 65 und 67 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 13 NRW AGWVG erfolgt ein Hinweis auf die Veröffentlichung des Haushaltsbeschlusses im o.g. Amtsblatt in den gemäß § 55 der Verbandssatzung (VS) im Verbandsgebiet erscheinenden Ausgaben der dort namentlich genannten Tageszeitungen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze in 46446 Emmerich am Rhein, Stadtweide 3, öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, 11.04.2024

Der Deichgräf
Harry Schulz

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf